

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 20. März 1956

16. Stück

- 60.** Verordnung: Kundmachung des Sprengels der israelitischen Kultusgemeinde Wien.
61. Verordnung: Neufassung der Liste der Vergütungsgruppe 4 (Anlage A des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 119).

60. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 29. Feber 1956, womit der Sprengel der israelitischen Kultusgemeinde Wien kundgemacht wird.

Auf Grund des Gesetzes vom 21. März 1890, RGBl. Nr. 57, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft, wird kundgemacht:

§ 1. Der Sprengel der israelitischen Kultusgemeinde Wien umfaßt: Die Bundesländer Wien und Niederösterreich, die politischen Bezirke Oberpullendorf, Mattersburg, Eisenstadt und Neusiedl a. See des Burgenlandes sowie die in diesem Bundesland gelegenen Freistädte Eisenstadt und Rust.

§ 2. Die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. Mai 1955, BGBl. Nr. 123, womit der Sprengel der israelitischen Kultusgemeinde Wien kundgemacht wird, tritt außer Kraft.

Drimmel

61. Verordnung der Bundesregierung vom 6. März 1956, womit die Liste der Vergütungsgruppe 4 (Anlage A des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 119) eine neue Fassung erhält.

Auf Grund des Artikels VIII Abs. 3 Z. 2 des Steueränderungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 191, in der Fassung des § 1 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 119, wird mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates verordnet:

Für vergütungsfähige Vorgänge, die nach dem Wirksamwerden dieser Verordnung eintreten, hat die Anlage A des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 119, in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 29. September 1953, BGBl. Nr. 157, wie folgt zu lauten:

		„Vergütungsgruppe 4.	
	Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände	
aus	87	Wein und Most	
	88	Schaumwein	
	89	Frucht-, Obst- und Beerensäfte, nicht eingedickt, nicht versüßt	
	93	Bäckereien	
aus	104	Schokoladernerzeugnisse	
	107 f	Bonbons und Zuckerwaren	
	133 b	Zellwollgarne einfach, roh	
	134 b	Zellwollgarne dubliert, roh	
	135 b	Zellwollgarne drei- oder mehr- drähtig, einmal gewirnt, roh	
	136 b	Zellwollgarne drei- oder mehr- drähtig, wiederholt gewirnt, roh	
aus	137 A b	Andere Baumwollgarne der Nr. 60 englisch und darüber, gebleicht, merzerisiert, gefärbt (auch bedruckt), mit Wachs, Gummi u. dgl. zugerichtet	
	137 B	Zellwollgarne, gebleicht, gefärbt (auch bedruckt), mit Wachs, Gummi u. dgl. zugerichtet	
aus	140 a	Baumwollgewebe aus Garn Nr. 21 und darunter, auf 5 mm im Geviert 38 Fäden oder weni- ger zählend, gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	
aus	141 A a	Baumwollgewebe aus Garn über Nr. 21 bis einschließlich Nr. 29, auf 5 mm im Geviert 38 Fäden oder weniger zählend, gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	
	141 B a	Baumwollgewebe aus Garn über Nr. 29 bis einschließlich Nr. 50, auf 5 mm im Geviert 38 Fäden oder weniger zählend	
	142 a	Baumwollgewebe aus Garn Nr. 50 und darunter, auf 5 mm im Geviert mehr als 38 Fäden zählend	

Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände	Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände
aus 143 a	Feine Baumwollgewebe aus Garn über Nr. 50 bis einschließlich Nr. 100, gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	aus 205 b	Oberbekleidung aus Seide und Kunstseide, gewirkt oder gestrickt, Strümpfe aus vollsynthetischen Fasern
aus 140—144	Zellwollgewebe, roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	210	Halbseidengewebe, nicht besonders benannte
aus 145	Möbelstoffe, auch florartig gewebt	211	Bandwaren (mit Ausschluß der Samtbänder)
147	Bandwaren (mit Ausschluß der Samtbänder)	212	Flechtwaren, Posamentier- und Knopfwaren
149	Spitzenvorhänge jeder Art, Spitzenvorhangstoffe und derlei Bett- und Möbelschutzdecken	aus 213 b	Oberbekleidung aus Halbseide, gewirkt oder gestrickt
aus 150	Spitzen, Spitzenstoffe und -tücher, auch bestickt	214	Künstliche Blumen, Blüten, Blätter, fertige, ganz oder teilweise aus Gespinststoffen
aus 151	Handgestickte Petit-Point- und Gobelinarbeiten (Tapisserien), Nadelmalereien	215	Bestandteile künstlicher Blumen, ganz oder teilweise aus Gespinststoffen
152	Flechtwaren, Posamentier- und Knopfwaren	216	Schmuckfedern, zugerichtet und Arbeiten daraus
153	Wirk- und Strickwaren	217	Künstliches Federpelzwerk
aus 157	Leinengarne (aus Flachsfaser oder Flachswerg), Hanfgarne (aus Hanffaser und Hanfwerg)	219	Hutstumpen
aus 160	Hanfgarne in Aufmachung für den Kleinverkauf	220—222	Hüte
169	Jutegewebe	224	Regen- und Sonnenschirme mit Überzügen aus Zeugstoffen; Mieder
171 c	Schläuche, gewebt	225	Wäsche; Herren-, Damen-, Knaben- und Mädchenkleidungen; nicht besonders benannte genähte Gegenstände
aus 176	Kammgarne, nicht besonders benannte, gebleicht, gefärbt, bedruckt, meliert	226	Bürstenbinderwaren, gewöhnliche, das sind solche aus Stroh, Piassava und anderen pflanzlichen Stoffen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur oder Lack
180	Wollene Webwaren, nicht besonders benannte	227	Sonstige Bürstenbinderwaren mit Ausnahme der Drahtbürsten zu technischen Zwecken
181	Möbelstoffe, auch florartig gewebt	228	Pinsel
186	Flechtwaren, Posamentier- und Knopfwaren	233	Korbmöbel
187	Wirk- und Strickwaren	234	Sonstige Flechtwaren, auch Korbflechtwaren
188	Fußteppiche	aus 236	Dachpappen, Hart- und Weichfaserplatten
aus 197 a	Handgestickte Petit-Point- und Gobelinarbeiten (Tapisserien), Nadelmalereien	aus 241	Kunstdruckpapiere
aus 198	Tülle, Spitzen, Spitzenstoffe und -tücher, auch bestickt	242	Buntpapier, Gold- und Silberpapier
199	Seidenbeuteluch	244 a	Photographische Papiere
aus 202	Gewebe, nicht besonders benannte, ausgenommen Kunstseidenkorde	aus 244 b	Kohle- und Indigopapier, Dauerschablonen
203	Bandwaren (mit Ausschluß der Samtbänder)		
204	Flechtwaren, Posamentier- und Knopfwaren		

Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände	Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände
250	Drucksorten, Ankündigungen und sonstige bedruckte Papiere, Kartons und Pappen, auch in Umschlägen geheftet oder gebunden, ohne Verbindung mit feinen oder feinsten Stoffen	299	Holzleisten (für Möbel, Rahmen u. dgl.)
251	Luxuspapeterien, Papierwäsche und Papierblumen, Zigarettenhüllen, Zigarettenpapier in Bücheln, alle auch in Verbindung mit feinen Stoffen	300	Rahmen (zu Bildern, Spiegeln usw.)
252	Waren aus Papier, Pappe oder Papiermasse, nicht anderweitig tarifiert	301 c	Stöcke aus Holz oder Rohr, fein bearbeitet
253	Spielkarten aus Stoffen aller Art	301 d	Stöcke aus Holz oder Rohr, in Verbindung mit feinen Stoffen
aus 259 a	Gummischuhwaren, auch in Verbindung mit feinsten Stoffen, ausgenommen Überschuhe aus Gummi	301 A	Tabakpfeifen, Zigarren- und Zigarettenspitzen aus Holz und deren Bestandteile
262	Waren aus weichem Kautschuk oder aus Patentplatten, nicht besonders benannte, auch in Verbindung mit feinen Stoffen	301 B	Möbel und Möbelteile; Uhrenkasten
aus 264	Kämme	301 C	Turn- und Sportgeräte aus Holz
266	Elastische Gewebe, Wirk- und Posamentierwaren	301 D	Zier-, Schmuck- und Luxusgegenstände (Galanteriewaren); Etuis; Knöpfe; alle diese aus Holz
aus 267	Kleidungen aus den in Tarifnummer 266 genannten Stoffen	aus 302 a	Holzhäuser, auch in baufertigen Teilen; Kisten (Kistenteile), Pinselhölzer, Faßspunde
271	Fußbodenbeläge aus Wachtuch, Linoleum und Stoffen ähnlicher Zusammensetzung	302 b	Waren, nicht besonders benannte, aus gewöhnlichem Holz, auch gehobelt (glatt oder profiliert), grob gedrechselt oder grob geschnitzt, auch verleimt, verfugt oder in anderer Weise zusammengebaut, aus hartem Holz oder mit gewöhnlichem Holz furniert
285	Sattler- und Riemerwaren, auch in Verbindung mit feinen Stoffen	303	Waren, nicht besonders benannte, aus feinen Hölzern oder mit solchen furniert, auch gehobelt (glatt oder profiliert), dann alle fein gedrechselten oder mit einfacher Schnitzerei oder mit eingebrannten, gepreßten oder gefrästen Verzierungen, auch in Verbindung mit Leder; gepolsterte Waren ohne Überzug
286	Taschenerwaren aus Leder, Wachtuch oder Zeugstoffen; Koffer und Kassetten aus Hartpappe oder Fiber	304	Waren, nicht besonders benannte, aus Holz mit fein durchbrochener oder mit eingelegerter Arbeit (Boule, Intarsien, Holzmosaik) oder Bildhauerarbeit; vergoldete, versilberte oder bronzierte Holzwaren (mit Ausnahme der Holzleisten und Rahmen); fein bemalte Holzwaren; Holzperlen aller Art und Arbeiten daraus, nicht besonders benannte Waren in Verbindung mit feinen Stoffen (mit Ausschluß von Leder und von Überzügen aller Art)
287 d	Andere Schuhwaren aus oder mit Leder, auch in Verbindung mit feinsten Stoffen		
289	Handschuhe, lederne (auch bloß zugeschnitten), auch in Verbindung mit feinsten Stoffen		
290 a	Lederwaren, nicht besonders benannte, in Verbindung mit feinsten Stoffen		
290 b 4	Kleidungen aus Leder		
290 b 5	Andere Lederwaren, nicht besonders benannte		
291	Technische Artikel aus Leder oder Röhnhaut		
293	Pelzwerk, konfektioniert		
298	Furniere und Sperrholz (einschließlich Paneelplatten)		

Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände	Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände
305	Waren, nicht besonders benannte, aus Holz mit Überzügen aller Art	349	Schleiftuch, Schleifbänder u. dgl. Schleifmittel
aus 307	Waren aus Drehsier- und Schnitzstoffen, auch in Verbindung mit feinen Stoffen, Rasterdiapositive, ausgenommen Kinofilme	350	Zier- und Luxusgegenstände, wie Briefbeschwerer, Leuchter, Schalen, Tintenfasscr, Statuen, Büsten, Tierfiguren im Gewicht bis zu 5 kg
313	Waren der Tarifnummern 294 bis 312 in Verbindung mit feinsten Stoffen	362	Porzellan
aus 315	Sonnenschutzglas, Brillenglasrohpreßlinge	363 b	Andere Tonwaren, nicht besonders benannte
aus 316	Hohlglas, gepreßtes und massives Glas, nicht besonders benanntes, nicht raffiniert, ausgenommen Bausteine, Fußboden(Oberlicht)-platten, Dachziegel, Konservengläser und Glasröhren	364	Tonwaren in Verbindung mit feinen und feinsten Stoffen
317	Hohlglas, gepreßtes und massives Glas, nicht besonders benanntes, raffiniert	aus 368 b, c	Silberstahl (Stabstahl über 6 mm), blank gezogen oder geschliffen
323	Guß-, Spiegel- und Tafelglas, belegt, auch bearbeitet; Hohl- und Flachspiegel, ausgenommen solche der Nr. 480, ungerahmt oder in Rahmen aus anderen als feinen oder feinsten Stoffen	aus 371 b	Silberstahl (Stabstahl bis einschließlich 6 mm), blank gezogen oder geschliffen
aus 325	Brillengläser	aus 378	Röhrenverbindungsstücke aus Temperguß (Fittings)
326	Glasperlen, Glaskorallen, Glaskügelchen, Glasknöpfe, Glasbehänge, massive, Glasgespinst	aus 379	Bauteile aus Eisen für den Hochbau (Hallkonstruktionen, Gittermaste), Wasserbau (Wehrverschlüsse und Schleusen), Brückenbau
328	Herren- und Frauenschmuck aus Glas; Arbeiten aus Glasperlen (mit Ausnahme der Nachahmungen echter Perlen), aus unechten Steinen, Glasplättchen, Glasgespinst u. dgl.	aus 380 B	Rostfreie Löffel und Gabeln
aus 329	Glas- und Emailwaren, nicht besonders benannte, ausgenommen Demijohns	aus 381	Wurfkarniesenprofile und -bestandteile; Kocher, Herde, Ofen und Beleuchtungskörper für flüssige und gasförmige Brennstoffe; emailliertes Blechgeschirr, Ringbuch- und Hebelmechaniken, verzinnnte Löffel (Martinstahlöffel), Teile von Schirmgestellen, Sicherungsringe (Seegerringe), Blechmaste, Gitterroste
aus 330	Kunstharzzähne	388	Werkzeuge
334	Nicht besonders benannte Arbeiten aus Alabaster, Marmor und Serpentin	aus 393	Drahtwaren, ausgenommen Tisch-, Haus- und Küchengeräte aus Eisendraht
344	Natürliche Schleif- und Wetzsteine	aus 395 b	Fischangeln, Hafteln, Schnallen, Knöpfe, Fingerhüte, Ösen, Kravattenhalter, Reißbrettstifte (Reißbrettnägel), Teppichspanner, Draht- und Blechklammern
346	Künstliche Schleif- und Wetzsteine	aus 395 c	Feuerzeuge und deren Bestandteile, Büroartikel, Zigaretten-dosen und Tabakdosen
347	Mineralische Putz-, Schleif- und Poliermittel in Aufmachungen für den Kleinverkauf	398	Federn
348	Schleifpapier		

Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände	Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände
399	Beschläge aller Art, Bänder; Sport- erwaren; alle diese, mit Aus- nahme der zu den Kunstschlos- serarbeiten gehörigen	aus 423	Kleine Gebrauchsgegenstände aus unedlen Metallen und Metall- legierungen (Nadeln, Osen, Knöpfe, Schnallen, Hafteln, Fingerhüte, Schreibfedern und andere, ausgenommen Federhül- sen); Zinnstahlbestecke; alle diese auch in Verbindung mit feinen Stoffen; Metallperlen, ausgenom- men Metallperlen vergoldet oder versilbert
aus 400	Schlösser und Schlüssel	424	Zier-, Schmuck- und Luxusge- genstände (Galanteriewaren), aus unedlen Metallen, auch in Ver- bindung mit feinen Stoffen
401	Kunstschlosserarbeiten mit ge- schmiedeten, gepreßten oder ge- triebenen Verzierungen, auch in Verbindung mit feinen Stoffen	aus 426	} Klischees, Galvanos und Stereos
aus 403 B	Turngeräte, Schlittschuhe und andere Sportgeräte	aus 427	
aus 404 b	Jagdgewehre und andere Sport- gewehre, Revolver, Pistolen und deren Bestandteile, auch ver- nickelt	aus 428	
405 a	Grobe Messer und Scheren für den gewerblichen oder landwirt- schaftlichen Gebrauch, auch Ma- schinennmesser	aus 427	} Wurfkarniesenbestandteile
aus 405 b 2	Nagel- und Manikürfeilen; Na- gelpflegeinstrumente, die in Um- schließungen aus Leder zur Aus- fuhr gelangen und diese Um- schließungen	aus 428	
405 b 3 β	Andere Scheren (auch in Zu- sammenstellung mit anderen Waren) und deren Umschließun- gen aus Leder	aus 428	Möbelbeschläge und Scharniere, Petroleum- und Spiritusgas- kocher, Petroleum- und Spiritus- öfen
405 b 4	Blattklingen für Rasierapparate	aus 430 b	Folien aus Aluminium und Alu- miniumtuben
405 b 5	Andere Messerschmiedwaren	432	Waren, nicht besonders be- nannte, aus unedlen Metallen oder Metallegierungen, ganz oder teilweise vergoldet oder versilbert oder in Verbindung mit feinsten Stoffen
406	Zier-, Schmuck- und Luxusge- genstände (Galanteriewaren) aus Eisen, auch in Verbindung mit feinen Stoffen	433	Bouillons, Flitter (auch Folien- flitter) und Gespinste aus un- edlen Metallen oder Metallegie- rungen
aus 409	Waren aus Tempenguß, Reib- rädchen	434	Leonische Waren (Gewebe, Bor- ten, Geflechte, Posamente u. dgl.) aus unedlen Metallen oder Me- tallegierungen
aus 410	Emaillierte Dampfdruckkoch- töpfe, Möbelbeschläge in Ver- bindung mit Kunststoffteilen	aus 438	Verbrennungsmotoren ein- schließlich Bestandteile
aus 411	Eisenwaren, vergoldet oder ver- silbert	aus 438 A	Kühlmitteltauchpumpen
aus 416	Molybdändraht	aus 439	Dresch-, Ernte- und Mähma- schinen, einschließlich Bestand- teile, Pflugscharen, Strohpressen, Trieure, Aspireure, Sortier- zylinder
422	Siebböden und sonstige Draht- gewebe (ausgenommen Metall- tücher)	aus 440	Maschinen und Apparate für die Vorbereitung von Gespinststof- fen, Spinnmaschinen, einschließ- lich Bestandteile
422 A	Geräte aus unedlen Metallen oder Metallegierungen zum Löten, Schweißen und Schneiden von Metall mittels gasförmiger oder flüssiger Brennstoffe sowie deren Bestandteile	aus 440 a	Nähmaschinen mit einem Durchgangsraum bis einschließ- lich 23 cm, einschließlich Be- standteile
aus 422 D	Beleuchtungskörper für flüssige und gasförmige Brennstoffe	aus 440	Webstühle, Handstrickapparate
422 E	Metalltücher		

Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände	Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände
aus 441	Maschinen für die Bearbeitung von Elektrokohlen, Kabel-Signier-Apparate	446	Elektrizitätsmeß-, -zähl- und -registrierapparate, auch mit Zeituhren oder auf Schalttafeln befestigt
aus 441	Spezialmaschinen und Apparate für Buchdruck und Lithographie	aus 447	Glühlampen, Leuchtstoffröhren
aus 441	Skilifte	aus 448	Nicht besonders benannte elektrische Apparate und Vorrichtungen, ausgenommen Anlasser, explosionsgeschützte Handlampen, Hochspannungswiderstände, galvanische Elemente aller Art, Taschenakkumulatoren, Styroflexkondensatoren
aus 441	Waschmaschinen	450 a	Kabel und isolierte Drähte mit Bleiumpressung (Bleikabel) mit oder ohne Eisen- oder Metallbewehrung
aus 441	Schwingsieber und Schwingförderer langer Bauart (von 4 m aufwärts)	aus 457	Fahrräder mit oder ohne Hilfsmotor, Fahrradrahmengestelle
aus 441	Metallbearbeitungsmaschinen (Werkzeugmaschinen), Maschinen für die Bearbeitung von Holz, Drechsler- und Schnitzstoffen, einschließlich Bestandteile, ausgenommen Wandkettenfräsen, Karusseldrehbänke, Radialbohrmaschinen, Bohrmaschinen mit einer Bohrleistung in Stahl von 50 mm und mehr	458	Fahrradbestandteile, bearbeitet
aus 441	Polymerisationsmaschinen	aus 461	Motoren aller Art in Verbindung oder gleichzeitig mit Dresch-, Ernte- und Mähmaschinen zur Ausfuhr gelangend
aus 441	Spezialmaschinen und Apparate für die Müllerei, einschließlich Bestandteile, ausgenommen Kleieschleudermaschinen stehender Bauart	aus 461	Motoren aller Art für Kraftfahrzeuge
aus 441	Aufzüge	aus 462 a	Magnetapparate (Zündapparate), Zündkerzen
aus 441	Spezialmaschinen und Apparate für Berg- und Hüttenwerke, einschließlich Bestandteile, ausgenommen Steinbrecher, Folienwalzwerke	aus 462 b	Einspritzpumpen und Einspritzdüsen
aus 441	Spezialmaschinen und Apparate für Walzwerke, einschließlich Bestandteile	aus 463 a	Lokomotiven mit Verbrennungsmotoren, Dampflokomotiven, Tender
aus 441	Gitterschweißmaschinen	463 b	Dampfstraßenwalzen; Motorstraßenwalzen ohne Motoren
aus 442	Elektromotoren, auch in untrennbarer Verbindung mit mechanischen Vorrichtungen und Apparaten; rotierende Transformatoren bis 500 kg Stückgewicht	464 a	Güterwagen und Untergestelle aus Eisen
aus 442	Tragbare Elektrowerkzeuge und -geräte	472	Bouillons, Flitter und Gespinst aus Edelmetallen; Gewebe, Borten, Geflechte, Posamente und andere Arbeiten aus Drähten, Flittern oder Gespinsten aus Edelmetallen
aus 442	Gitterschweißmaschinen	475	Arbeiten ganz oder teilweise aus Edelmetallen, auch in Verbindung mit Edel- oder Halbedelsteinen, echten Perlen, Edelsteinnachahmungen oder mit echten oder unechten Korallen
aus 443	Ruhende Transformatoren bis 5000 kg Stückgewicht	477	Waren aus Stoffen jeder Art mit geringfügigen Zutatzen von Edelmetallen
aus 443	Gitterschweißmaschinen		
aus 444	Apparate für Telephonie, Rundfunkempfangsapparate und deren Bestandteile, elektroakustische Apparate und Vorrichtungen, Magnetophone, Diktiermaschinen, Ultraschallgeräte zur zerstörungsfreien Materialprüfung, Fernsehempfangsgeräte und deren Bestandteile, Röntgen- und elektromedizinische Apparate und Hilfsgeräte		

Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände	Tarifnummer des österr. Zolltarifes	Gegenstände
479	Instrumente, mathematische, physikalische, chirurgische, medizinische und andere nicht besonders benannte Erzeugnisse der Feinmechanik, Diamantstaub-Schleifinstrumente für zahnheilkundliche Zwecke	513 C	Pharmazeutische Spezialitäten mit nur einem einzigen chemisch einheitlichen Wirkstoff in Aufmachung für den Kleinverkauf
480	Optische Instrumente und Fassungen hiezu, ausgenommen solche aus Edelmetall	519	Riech- und Schönheitsmittel sowie alle durch Ausstattung, Etiketten, Gebrauchsanweisungen u. dgl. als Riech- oder Schönheitsmittel sich ankündigende Stoffe oder Gemenge
482	Meßwerkzeuge für den gewerblichen Gebrauch	aus 523 a 2	Lithopone
483	Waagen und Waagenbestandteile mit Ausnahme der zu T.-Nr. 479 gehörigen	523 d	Ultramarin
aus 484	Klaviere und Pianinos	aus 529	Bronzefarben und Bronzepulver, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf
485	Kirchen- und andere Pfeifenorgeln	531	Bleistifte, Farbstifte, Kreide in Holz gefaßt
aus 486	Platten und Walzen für Sprechmaschinen; Ziehharmonikas; Musikinstrumente, nicht besonders benannte	538	Waren aus bossiertem Wachs
488 b	Überspinnene Saiten	542 a	Zündhölzchen
489 d	Andere Taschenuhren und Uhren für Armbänder u. dgl.	543	Feuerwerkskörper
aus 493	Uhren und Uhrwerke, nicht besonders benannte; elektrische Uhren	546 a	Zünd- und Sprengkapseln, auch mit Zündmasse; elektrische Minenzünder (Glühzünder)
aus 504 b 2	Zereisen	548	Spielwaren und Christbaumschmuck sowie Teile davon
aus 511	Ummantelte Schweißdrähte (Elektroden)	aus 549	Bücher, Druckschriften, Modezeitschriften, Atlanten, wissenschaftliche Karten und Musikalien
aus 513 A	Arzneiwaren, zubereitet, sowie alle durch ihre Inschriften, Etiketten, Umschläge u. dgl. sich als Arznei-, auch Tierheilmittel ankündigenden Stoffe, auch in nicht für den Kleinverkauf bestimmten Abpackungen	aus 550	Originalbilder und Zeichnungen auf Papier
aus 513 B	Penicillin als zubereitete Arzneiware, auch in nicht für den Kleinverkauf bestimmten Abpackungen	aus 551	Kunstdrucke
		552	Bilddruckplatten aus Eisen oder unedlen Metallen, Stein, Glas oder Holz.“
		Raab	Schärf Helmer Kapfer
		Drimmel	Proksch Kamitz Thoma
		Illig	Waldbrunner Figl



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bezugspreis des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich, Jahrgang 1956, beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 1500 Seiten S 75.— für Inlands- und S 115.— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Bezugsanmeldungen werden von der Versandstelle der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg Nr. 16, entgegengenommen.

Den bisherigen Beziehern des Bundesgesetzblattes gehen Erlagscheine zu. Neue Bezieher wollen den Bezugspreis auf das Postsparkassenkonto Wien Nr. 178 überweisen. Erlagscheine werden ihnen über Verlangen zugesendet.

Die Zustellung des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, rechtzeitig den Bezug anzumelden und den Bezugspreis zu überweisen. Dieser kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 24 g für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 1.— für das Stück, bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung in Wien I, Kohlmarkt Nr. 16, Telephon R 50 504 Serie, sowie beim Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien I, Wollzeile 27a, Telephon R 27 231.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugewommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind längstens binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg Nr. 16, anzufordern.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verschleißpreises abgegeben.